



Stadt Schöningen

Vorlagen Nr.: 148/ 2017 vom 17.08.2017

erstellt durch: GBL I/ FB Bürgerdienste

Bearbeiter/in: Städt. Dir. K. Bock

an	Sitzungsdatum	Zuständigkeit	öffentlich	nicht-öffentlich
Ausschuss für Bürgerdienste	31.08.2017	Zur Empfehlung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss	05.09.2017	Zur Beschlussfassung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Tagesordnungspunkt:

Erweiterung der DRK-Kinderkrippe Rumpumpel
hier: Ü3-Plätze

Pflichtfelder Haushaltsauswirkungen:

<input type="checkbox"/> einmalige Kosten	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt
<input checked="" type="checkbox"/> regelmäßig wiederkehrende Kosten ab 2018	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt (Investition)
<input type="checkbox"/> kostenneutral bezogen auf diese Vorlage	
Produkt:	3651
Sachkonto:	4381000
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	
ggfs. Deckungsvorschlag:	

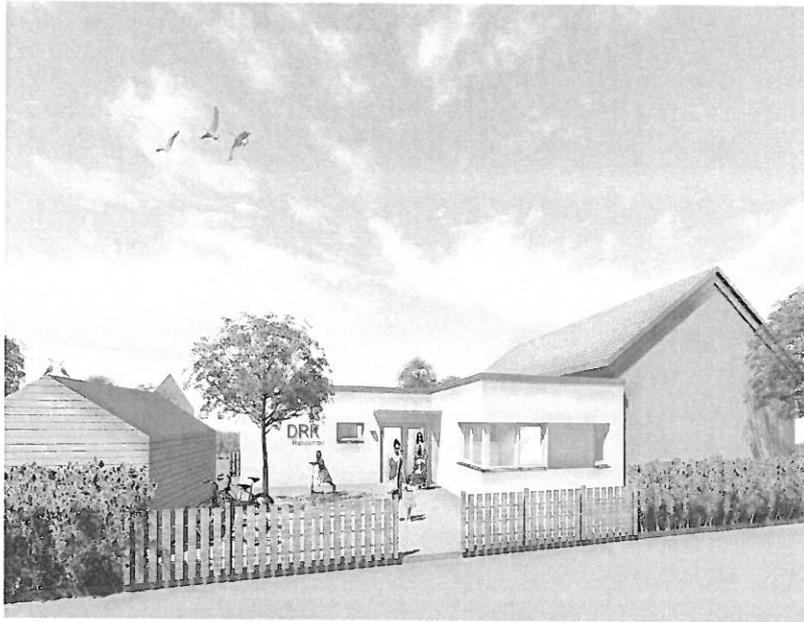
Beschlussvorschlag:

Dem Bauantrag zur Erweiterung der DRK-Kinderkrippe „Rumpumpel“ entsprechend der vorgestellten Planunterlagen des Planungsbüros Wehmeyer wird ohne eine Verpflichtung zur Beteiligung an Planungs- und Baukosten sowie eines generell erhöhten Defizitausgleichs bei den Betriebskosten zugestimmt.

Sachverhaltsdarstellung:

1. Bedarf:

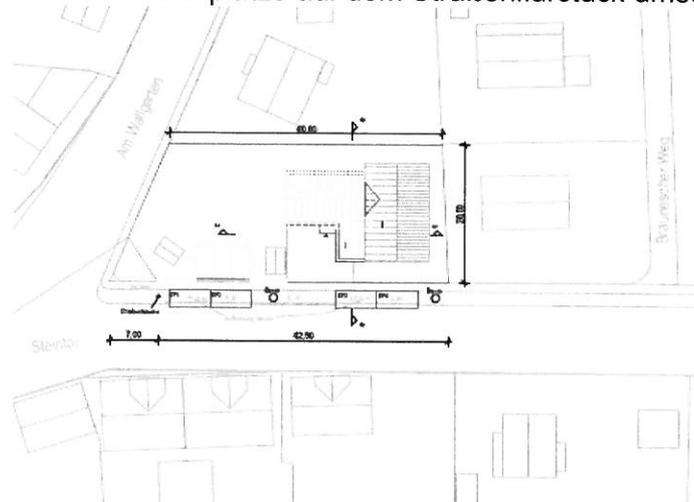
Im Ausschuss für Bürgerdienste am 16.03.2016 wurde im Rahmen der notwendigen Schaffung weiterer Betreuungsplätze im Ü3 Bereich eine Kleingruppe in der Kita „Elmzwerge“ im Ortsteil Esbeck in Betracht gezogen. Die den Eltern angebotenen Betreuungsplätze in Esbeck werden jedoch unter Hinweis auf die Entfernung in den Ortsteil nicht in Anspruch genommen, sodass diese Erweiterungspläne zunächst nicht mehr mit erster Priorität weiterverfolgt werden, zumal hier auch eine Personalgewinnung erfolgen müsste. Gleichwohl bleibt es bei der dringenden Notwendigkeit, Plätze für die Betreuung von Kindern über 3 Jahre in der Kernstadt anzubieten.



visualisierung
Luftbild



Die oben dargestellten drei Einstellplätze müssen zugunsten der erforderlichen Größe des Außengeländes entfallen. Mindestens drei Einstellplätze verlangt jedoch die Bauaufsicht. Die Stadt Schöningen hatte hier der erforderlichen Baulast zuzustimmen, um die im folgenden Lageplan dargestellten vier Einstellplätze auf dem Straßenflurstück umsetzen zu können:



3. Kosten:**Baukosten**

Seitens des Planungsbüros werden die Baukosten auf ca. 256.477,14 € geschätzt:

Kostenschätzung nach DIN 276 - Gesamtzusammenstellung			
	netto	Ust (sofern pflichtig) in €	brutto
Gesamtzusammenstellung			
KG 100 Grundstück	0,00 €	0,00 €	0,00 €
KG 200 Herrichten und Erschließen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
KG 300 Gebäude	199.227,00 €	37.853,14 €	237.080,14 €
KG 400 Technische Gebäudeausrüstung	14.300,00 €	2.717,00 €	17.017,00 €
KG 500 Außenanlagen	2.000,00 €	380,00 €	2.380,00 €
KG 600 Ausstattung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
KG 700 Baunebenkosten	25.623,24 €	0,00 €	0,00 €
Summe	<u>241.150,24 €</u>	<u>40.950,14 €</u>	<u>256.477,14 €</u>

Die Maßnahme ist für den Haushaltsplan 2018 beim Landkreis Helmstedt angemeldet und wird aus der Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe im LK Helmstedt bezuschusst. Die Zuschusshöhe würde demnach 7.200 € pro Platz bis max. 180.000 € je Kindergartengruppe (25 Regelplätze oder Integrationsplätze) betragen. Klärungsbedarf besteht mit dem DRK über den daraus nicht gedeckten Anteil an den Planungs- und Baukosten (am 22.08.2017 war kein Ansprechpartner bei DRK erreichbar).

Betriebskosten

Der Betriebskostenzuschuss der Stadt Schöningen in Höhe von 73.391 € für die Kinderkrippe Rumpumpel entspricht nach der gültigen Vereinbarung zurzeit 95 % der nicht gedeckten Betriebskosten.

Für die Erweiterung der Einrichtung um eine Kindergartengruppe würden sich gemäß einer Schätzung des DRK die Betriebskosten um 48.415 € auf 121.806 € erhöhen. Der Betriebskostenzuschuss der Stadt Schöningen wurde hier zu 100 % veranschlagt.

Die Höhe des Betriebskostenzuschusses der Stadt Schöningen an das DRK ist separat zu verhandeln und zu beschließen.

Die Zustimmung zum Bauantrag zur Erweiterung der DRK-Kinderkrippe „Rumpumpel“ bezieht sich ausschließlich auf das Bauvorhaben.

4. Bewertung:

Sobald die Zustimmung der Stadt Schöningen vorliegt, was, vorausgesetzt der VA stimmt zu, für den 06. September avisiert ist, kann der Bauantrag gestellt werden. Je nach Baufortschritt wäre es zu wünschen, dass das Angebot der Kindergartenplätze für das Frühjahr 2018 eröffnet werden kann.

Dem Vorhaben ist zuzustimmen. Die Plätze werden zur Verwirklichung des Rechtsanspruchs benötigt.

Der Bürgermeister
In Vertretung

K. Bock
Städtischer Direktor